

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Jugenddienst Bozen



Inhaltsverzeichnis

I.	Daten des Verantwortlichen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	3
II.	Zielsetzung des Jugenddienst Bozen.....	4
III.	Notwendigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten	4
IV.	Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden	5
V.	Dauer der Verarbeitung der personenbezogenen Daten	5
VI.	Speicherung von Daten für Archivzwecke	5
VII.	Weitergabe der Daten	5
VIII.	Auftragsverarbeiter*in	5
IX.	Gemeinsame Verantwortlichkeiten zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten – <i>joint controllership</i>	6
X.	Gesamtübersicht über die Datenverarbeitung im Jugenddienst Bozen	7
XI.	Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten oder internationalen Organisationen	31
XII.	Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen.....	32
XIII.	Datenschutzfolgenabschätzung	32

I. Daten des Verantwortlichen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Jugenddienst Bozen (in der Folge auch kurz „JD Bozen“)
Pfarrplatz 24
39100 Bozen (BZ)
Steuernummer: 94008410212

2. Gesetzlicher Vertreter

Der Jugenddienst Bozen wird durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende vertreten.

3. Kontaktdaten

Tel. 0471-972098
E-Mail: info@jd.bz.it
PEC: jugenddienst.bozen@pec.it

4. Datenschutzbeauftragter

Der Jugenddienst Bozen hat keine*n Datenschutzbeauftragte*n ernannt.

II. Zielsetzung des Jugenddienst Bozen

1. Vereinszweck

Der Zweck ist die Verwirklichung der Kinder- und Jugendarbeit. Der Jugenddienst Bozen versteht sich als konkreter Dienst der Gemeinschaft an den Kindern und an der Jugend. Zu diesem Zweck kann der Jugenddienst Bozen auch Vereinbarung/Konventionen mit öffentlichen Körperschaften abschließen.

2. Erreichen des Zwecks

Der Jugenddienst Bozen versucht, ihren statutarischen Zweck durch folgende Tätigkeiten zu erreichen:

- Aufbau, Unterstützung und Begleitung von Jugendtreffs sowie offener Kinder- und Jugendarbeit im Einzugsgebiet;
- Organisation, Planung, Unterstützung, Durchführung oder Koordination von Aktionen, Projekten, Angeboten und Kursen für und mit jungen Menschen, wie beispielsweise Sommerangebote, Ausflüge, gemeindeübergreifende Projekte;
- Begleitung und Unterstützung von verbandlichen und religiösen Kinder- und Jugendgruppen;
- Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in besonderen und schwierigen Situationen;
- Durchführung und Vermittlung von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für junge Menschen;
- Durchführung von Projekten und Initiativen mit und in den Schulen;
- Durchführung von Initiativen für Eltern und andere Bezugspersonen zu Themen rund um junge Menschen;
- Unterstützung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und Multiplikatoren, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind (Vereine, Organisationen und Verbände);
- Förderung und Beratung in kultureller, bildungsmäßiger und freizeitorientierter Kinder- und Jugendarbeit;
- Netzwerkarbeit; Organisation und Koordination von Netzwerktreffen im Einzugsgebiet zu kinder- und jugendspezifischen Themen;
- Informations-, Vermittlungs- und Verleihdienste;
- Öffentlichkeitsarbeit.

III. Notwendigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Erreichung der vorgenannten Zwecke muss der JD Bozen bestimmte personenbezogene Daten verarbeiten. Einige dieser Daten sind „*notwendige*“ Daten, d.h. ohne diese Daten kann der JD Bozen seine Tätigkeit nicht erbringen bzw. seinen Vereinszweck nicht erfüllen bzw. betreffen notwendige Daten jene Informationen, deren Verarbeitung vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist. Grundsätzlich gelten folglich als notwendige Daten jene Daten, die gemäß Art. 6, Absatz 1, Buchstaben b) – e) erhoben werden, und zwar

- die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der JD Bozen unterliegt;
- die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Die Verarbeitung dieser Daten bedingt keine Einwilligung seitens der betroffenen Person. Allerdings müssen stets die Grundsätze von Art. 5 DSGVO gewahrt und eingehalten werden. Der JD Bozen bekräftigt, dass die Daten rechtmäßig, also auf Grundlage einer der vorgenannten Vorschriften, erhoben und rein zweckgebunden, sprich für die Erreichung des Vereinsstatutes, verarbeitet werden. Großes Augenmerk wird darauf gelegt, dass nur jene Daten verarbeitet werden, die für die Erfüllung des Vereinszweckes notwendig sind und, bei Wegfall der Notwendigkeit, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben entsprechend gelöscht werden.

Für bestimmte Daten, insbesondere Daten betreffend private Telefonnummern und E-Mailadressen (Vorstände, Mitarbeiter*innen, Jugendliche und deren erziehungsberechtigten Personen) besteht häufig ein berechtigtes Interesse des JD Bozen, diese zu verarbeiten. Gemäß Art. 6, Absatz 1, Buchstabe f) DSGVO erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten dann rechtmäßig (und auch ohne Einwilligung der betroffenen Person), sofern der JD Bozen ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung nachweisen kann. Dieses berechnete Interesse muss für jede Datenkategorie gesondert nach- und ausgewiesen werden und entsprechend mit den Grundrechten der betroffenen Person abgewogen werden. Diese Abwägung erfolgt, im Lichte der Artikel 7 und 8 der Europäischen Grundrechtecharta, im Wege einer Verhältnismäßigkeitsprüfung, stets unter Wahrung der Prinzipien gemäß Art. 5 DSGVO. Das Interesse wird im Gesamtverzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten weiter unten nachgewiesen.

Personenbezogene Daten, die für die Erreichung des vorgenannten Zweckes nicht notwendig sind, werden als „fakultative“ Daten bezeichnet und bedürfen im jeden Fall der Einwilligung der betroffenen Person für deren rechtmäßige Verarbeitung. In diesem Sinne verlangt Art. 6, Absatz 1, Buchstabe a) DSGVO die Einwilligung der betroffenen Person bzw., bei minderjährigen Personen, von deren Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Verarbeitung von besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten zu legen, insbesondere, wenn diese minderjährigen Personen betreffen. Im Sinne von Art. 9 DSGVO ist in diesem Fall, auch bei einer Notwendigkeit der Erhebung dieser Daten (bspw. Verarbeitung von Gesundheitsdaten bei Reisen), stets die Einwilligung der Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen notwendig.

Welche Daten notwendig, und welche fakultativ sind, werden unten detailliert je Personenkategorie identifiziert. Jedenfalls sind die betroffenen Personen, nach Maßgabe von Art. 13 DSGVO, und unbeschadet der Verarbeitung von notwendigen oder fakultativen Daten, über die Verarbeitung und Weiterleitung der Daten zu informieren. Dies geschieht im JD Bozen durch entsprechende Datenschutzzinformativblätter.

IV. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Der JD Bozen verarbeitet, je nach Personenkategorie, sowohl allgemeine als auch besondere Kategorien von personenbezogenen Daten. Neben der gründlichen Prüfung der Verarbeitung gemäß Art. 5 und 6 DSGVO gewährt der JD Bozen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (siehe unten) den Schutz und die Vertraulichkeit der Daten, insbesondere der besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten.

V. Dauer der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Dauer der Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der Notwendigkeit der Verarbeitung und nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Sollten aus einer Verarbeitungstätigkeit Rechtsansprüche für oder gegen den JD Bozen bestehen, erstreckt sich die Verarbeitung, trotz etwaigem Wegfall des Verarbeitungszweckes, bis zur definitiven Regelung des Rechtsanspruches für oder gegen den JD Bozen.

VI. Speicherung von Daten für Archivzwecke

Der JD Bozen ist eine gemeinnützige Organisation, deren Zweck insbesondere auch durch eine Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit erreicht wird. Diese Sichtbarkeit wird mitunter auch durch das Begehen von besonderen Anlässen (Ehrungen, Jubiläen) verfolgt. Zudem werden, in bestimmten Abständen, auch Jahrbücher erstellt. Im Rahmen dieser besonderen Anlässe ist es ein Anliegen des JD Bozen, ehemalige*n Vorsitzende*n und Mitarbeiter*innen sowohl in den Jahrbüchern zu würdigen als auch zu diesen Feierlichkeiten einzuladen. Zu diesem Zweck möchte der JD Bozen die Namen und Nachnamen sowie die E-Mailadresse dieser Personen auch über die gesetzlich erlaubte Frist hinaus speichern. Hiervon unbeschadet bleibt selbstredend das Recht der betroffenen Person, dass ihre Daten gänzlich gelöscht werden.

VII. Weitergabe der Daten

Bestimmte personenbezogene Daten müssen dritten Personen, d.h. Personen außerhalb des Vereins weitergegeben werden. Dies sind zum einen bestimmte Daten, die von Gesetzes wegen an öffentliche Behörden (Provinz, Agentur für Einnahmen) übermittelt werden müssen, zum anderen bestimmte Daten, die für die Teilnahme an Kursen, Schulungen u. Ä. an die jeweiligen Organisatoren sowie ggf. an Beherbergungsbetriebe weitergeleitet werden müssen. Ebenso müssen für den Abschluss der Versicherungspolizze bestimmte Daten an den Versicherungsmittler bzw. an die Versicherungsgesellschaft übermittelt werden, um die Versicherungsdeckung zu erlangen. Die Weiterleitung erfolgt dabei stets unter Berücksichtigung der Art. 5 und 6 DSGVO. Über die Weiterleitung / Veröffentlichung wird die betroffene Person im entsprechenden Datenschutzzinformativblatt in Kenntnis gesetzt.

VIII. Auftragsverarbeiter*in

Gemäß Art. 4, Nr. 8 DSGVO ist ein Auftragsverarbeiter*in „eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet“. So bedient sich der JD Bozen externer Dienstleister*innen in der Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten. Mit den Auftragsverarbeiter*innen wurde ein entsprechender Auftragsdatenverarbeitungsvertrag geschlossen.

Die Auftragsverarbeiter*innen von JD Bozen sind:

1. Lohnbuchhaltung

Der JD Bozen verarbeitet die Löhne der Mitarbeiter*innen nicht selbst, sondern bedient sich für die Erstellung der notwendigen Dokumente eines externen Dienstleisters.

HDS, Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol, 39100 Bozen, Mitterweg 5, Steuernummer 80011390210, Mehrwertsteuernummer 01672360219, Tel. +39 0471 310 311, Fax +39 0471 310 400, E-Mail info@hds-bz.it.

2. Wirtschafts- und Steuerberater*in

Durch Eintragung in das Verzeichnis der Vereine mit Tätigkeit im Dritten Sektor (*terzo settore*) besteht die Pflicht zur doppelten Buchführung. Für diese Obliegenheit bedient sich das JD Bozen eines externen Dienstleisters.

Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft, 39100 Bozen, Raiffeisenstraße 2, Steuer- und Mehrwertsteuernummer 00126940212, Tel +39 0471 945 111, Fax +39 0471 970 228, E-Mail: verband@raiffeisen.it.

3. Hosting des Servers und des E-Mailverkehrs

Der JD Bozen verfügt über einen eigenen Server, auf welchem die personenbezogenen Daten in elektronischer Form gespeichert werden. Dieser Server wird vom Unternehmen systems GmbH gehostet und gewartet. Über dasselbe Unternehmen wird der E-Mailverkehr geregelt und überwacht.

systems GmbH, St. Lorenznerstr. 34C, 39031 Bruneck (BZ), Italien, Steuernummer und Mehrwertsteuernummer IT02713280218, Tel. +39- 0474555530, Fax +39- 0474555518, E-Mail: info@systems.bz.

4. Hosting der Webseite

Der JD Bozen verfügt über die Webseite www.jugenddienst.it/de/jugenddienste/jugenddienst-Bozen-899.html. Diese Webseite wurde über die Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste (AGJD) erstellt, welche wiederum die Webseite vom Unternehmen Teamlau GmbH hostet.

teamBlau GmbH, Brennerstraße 16B, 39100 Bozen (BZ), Steuernummer und Mehrwertsteuernummer IT01720930211, Tel. +39-0471061616, E-Mail: info@teamlau.com

IX. Gemeinsame Verantwortlichkeiten zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten – *joint controllership*

Bestimmte Projekte veranstaltet der JD Bozen nicht alleine, sondern in Kooperation mit anderen Vereinen und/oder öffentlichen Einrichtungen. Im Sinne und nach Maßgabe von Art. 26 DSGVO liegt in diesen Fallkonstellationen eine gemeinsame Verantwortlichkeit für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vor. In diesem Fall legen alle beteiligten Vereine/öffentliche Einrichtungen gemeinsam die Zwecke und Mittel zur Verarbeitung fest. Die Zuteilung der Verantwortlichkeiten wird in einem speziellen Vertrag (*joint controllership agreement*) festgelegt.

X. Gesamtübersicht über die Datenverarbeitung im Jugenddienst Bozen

Vorsitzende / Vorsitzender und dessen/deren Stellvertreter/in

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Ablageort / Medium	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Notwendige Daten					
Vor- und Nachname	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig zur Führung des Verzeichnisses der Vorstände	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	Mitglieder des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Mitteilung der Mitglieder, wer Vorsitzende*r bzw. dessen Stellvertreter*in ist
	Art. 5, Abs. 1, Buchst. b) – Interesse des JD Bozen, Name und Nachname des/der Vorsitzenden für Archivzwecke (Ehrungen, Einladungen zu besonderen Feiern) zu speichern	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Für reine Archivzwecke keine Löschung vorgesehen, unbeschadet Ausübung Recht auf Löschen	///	///
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Bekleidung des Amtes und der diesbezüglichen Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz vorgeschrieben
			Nach Beendigung Mandat	Autonome Provinz Bozen (Amt für Kabinettsangelegenheiten)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von der Autonomen Provinz Bozen vorgeschrieben
			Nach Beendigung Mandat	Mitglieder des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Mitteilung an die Mitglieder über die erfolgte Amtseinsetzung; notwendig für die Erfüllung der vertraglichen Obliegenheiten gegenüber den Mitgliedern
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten bei der Bank des JD Bozen zur Durchführung der Bankoperationen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	Bank des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss von Verträgen, die den JD Bozen binden	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre laut gesetzlichen Bestimmungen	Vertragspartner*innen des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss von Verträgen, die das JD Bozen binden
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der buchhalterischen und fiskalischen Vorgaben des JD Bozen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre laut gesetzlichen Bestimmungen	Wirtschaftsberater*in und Steuerberater*in JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, öffentliche Beiträge anzusuchen; die Nennung des/der Vorsitzenden/Stellvertreter*in ist obligatorisch für die Gewährung von Beihilfen, und in Abwägung der Interessen des/der Vorsitzenden mit jenen des JD Bozen überwiegt das Interesse des JD Bozen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre laut gesetzlichen Bestimmungen	Öffentliche Körperschaften (bspw. Autonome Provinz Bozen, Bezirksgemeinschaften, Gemeinden) für Beantragung von Beihilfen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, öffentliche Beiträge zu beantragen
Private Körperschaften (bspw. Raiffeisen)				Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, öffentliche Beiträge zu beantragen	
Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, im Sinne des Statutes Kontakte zu Partnerorganisationen im Bereich Jugendarbeit zu pflegen. Da die Unterstützung und Begleitung von Kinder- und Jugendgruppen eine statutarische Zielsetzung ist, überwiegt in Abwägung der Interessen des/der Vorsitzenden/Stellvertreter*in mit jenen des JD Bozen das Interesse des JD Bozen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	Partnervereine des JD Bozen (bspw. AGJD)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, Daten an Partnervereine weiterzuleiten	
Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, Name und Nachname des/der Vorsitzenden für Informationszwecke zu veröffentlichen (bspw. in den Verzeichnissen der AGJD, der Autonomen Provinz Bozen, Pressemitteilungen in Medien und Homepage, Newsletter).	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	<ul style="list-style-type: none"> Homepage des JD Bozen Newsletter der JD Bozen Hauseigene Veröffentlichungen Lokale Printmedien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, die Daten des Repräsentanten/der Repräsentantin der Öffentlichkeit bekannt zu machen	
Geburtsort	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig zur	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform 	Nach Beendigung Mandat	///	///

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten Jugenddienst Bozen

	Führung des Verzeichnisses der Vorstände	<ul style="list-style-type: none"> Elektronische Erfassung der Daten 			
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Bekleidung des Amtes und der diesbezüglichen Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	Autonome Provinz Bozen (Amt für Kabinettsangelegenheiten)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von der Autonomen Provinz Bozen vorgeschrieben
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten bei der Bank des JD Bozen zur Durchführung der Bankoperationen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	Bank des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss von Verträgen, die den JD Bozen binden	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre laut gesetzlichen Bestimmungen	Vertragspartner*innen des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss von Verträgen, die den JD Bozen binden
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der buchhalterischen und fiskalischen Vorgaben des JD Bozen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre laut gesetzlichen Bestimmungen	Wirtschaftsberater*in und Steuerberater*in JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, öffentliche Beiträge anzusuchen. Da die Tätigkeit des JD Bozen vorwiegend von öffentlichen Mitteln finanziert wird, und die Beitragsgewährung die Nennung des jeweiligen gesetzlichen Vertreters verpflichtend vorschreibt, überwiegt das Interesse des JD Bozen dem Recht auf Schutz der Daten des/der Vorsitzenden	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre laut gesetzlichen Bestimmungen	Öffentliche Körperschaften (bspw. Autonome Provinz Bozen, Euregio, Region, Bezirksgemeinschaften, Gemeinden) für Beantragung von Beihilfen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, öffentliche Beiträge zu beantragen
Private Körperschaften (bspw. Stiftung Sparkasse)				Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, öffentliche Beiträge zu beantragen	
Geburtsdatum	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig zur Führung des Verzeichnisses der Vorstände	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	///	///
	Art. 5, Abs. 1, Buchst. b) – Interesse des JD Bozen, Name und Nachname des/der Vorsitzenden/Stellvertreter*in für Archivzwecke (Ehrungen, Einladungen zu besonderen Feiern) zu speichern.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Für reine Archivzwecke keine Löschung vorgesehen, unbeschadet Ausübung Recht auf Löschen	///	///
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Bekleidung des Amtes und der diesbezüglichen Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz vorgeschrieben
			Nach Beendigung Mandat	Autonome Provinz Bozen (Amt für Kabinettsangelegenheiten)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von der Autonomen Provinz Bozen vorgeschrieben
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten bei der Bank des JD Bozen zur Durchführung der Bankoperationen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	Bank des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss von Verträgen, die den JD Bozen binden	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre laut gesetzlichen Bestimmungen	Vertragspartner*in des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss von Verträgen, die den JD Bozen binden
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der buchhalterischen und fiskalischen Vorgaben des JD Bozen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre laut gesetzlichen Bestimmungen	Wirtschaftsberater*in und Steuerberater*in JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, öffentliche Beiträge anzusuchen; die Nennung des/der Vorsitzenden/Stellvertreter*in ist obligatorisch für die Gewährung von Beihilfen, und in Abwägung der Interessen des/der Vorsitzenden/Stellvertreter*in mit jenen des JD Bozen überwiegt das Interesse des JD Bozen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre laut gesetzlichen Bestimmungen	Öffentliche Körperschaften (bspw. Autonome Provinz Bozen, Euregio, Region, Bezirksgemeinschaften, Gemeinden) für Beantragung von Beihilfen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, öffentliche Beiträge zu beantragen	
			Private Körperschaften (bspw. Stiftung Sparkasse)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, öffentliche Beiträge zu beantragen	
Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, Einladungen zu Vorstandssitzungen und Zusendung der jeweiligen Protokolle auf dem Postweg vorzunehmen. Die Bereitstellung der Protokolle ist statuarisch verpflichtend, und in Abwägung der Interessen des/der Vorsitzenden/Stellvertreter*in mit jenen des JD Bozen überwiegt das Interesse des JD Bozen.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Bei Beendigung Mandat	///	///

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten Jugenddienst Bozen

	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Bekleidung des Amtes und der diesbezüglichen Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz vorgeschrieben
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten bei der Bank des JD Bozen zur Durchführung der Bankoperationen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	Autonome Provinz Bozen (Amt für Kabinettsangelegenheiten)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von der Autonomen Provinz Bozen vorgeschrieben
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, öffentliche Beiträge anzusuchen; die Nennung des/der Vorsitzenden/Stellvertreter*in ist obligatorisch für die Gewährung von Beihilfen, und in Abwägung der Interessen des/der Vorsitzenden/Stellvertreter*in mit jenen des JD Bozen überwiegt das Interesse des JD Bozen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre laut gesetzlichen Bestimmungen	Öffentliche Körperschaften (bspw. Autonome Provinz Bozen, Euregio, Region, Bezirksgemeinschaften, Gemeinden) für Beantragung von Beihilfen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, öffentliche Beiträge zu beantragen
Steuernummer	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Bekleidung des Amtes und der diesbezüglichen Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz vorgeschrieben
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten bei der Bank des JD Bozen zur Durchführung der Bankoperationen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	Autonome Provinz Bozen (Amt für Kabinettsangelegenheiten)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von der Autonomen Provinz Bozen vorgeschrieben
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss von Verträgen, die den JD Bozen binden	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	Bank des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss von Verträgen, die den JD Bozen binden	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre laut gesetzlichen Bestimmungen	Vertragspartner*in des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss von Verträgen, die den JD Bozen binden
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der buchhalterischen und fiskalischen Vorgaben des JD Bozen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre laut gesetzlichen Bestimmungen	Wirtschaftsberater*in und Steuerberater*in JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, öffentliche Beiträge anzusuchen; die Nennung des/der Vorsitzenden/Stellvertreter*in ist obligatorisch für die Gewährung von Beihilfen, und in Abwägung der Interessen des/der Vorsitzenden/Stellvertreter*in mit jenen des JD Bozen überwiegt das Interesse des JD Bozen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre laut gesetzlichen Bestimmungen	Öffentliche Körperschaften (bspw. Autonome Provinz Bozen, Euregio, Region, Bezirksgemeinschaften, Gemeinden) für Beantragung von Beihilfen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, öffentliche Beiträge zu beantragen
Private Telefonnummer / private Handynummer	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, für dringende organisatorische und verwaltungstechnische Mitteilungen den/die Vorsitzenden/Stellvertreter*in unmittelbar erreichen zu können. Die Tätigkeit des JD Bozen bedingt mitunter auch eine dringende Rücksprache; die Interessen des JD Bozen überwiegen in diesem Fall jenen des/der Vorsitzenden	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung des Mandates	///	///
	Private E-Mail-Adresse	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, für dringende organisatorische und verwaltungstechnische Mitteilungen den/die Vorsitzenden unmittelbar erreichen zu können. Die Tätigkeit des JD Bozen bedingt mitunter auch eine dringende Rücksprache; die Interessen des JD Bozen überwiegen in diesem Fall jenen des/der Vorsitzenden/Stellvertreter*in.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung des Mandates	///
Private E-Mail-Adresse	Art. 5, Abs. 1, Buchst. b) – Interesse des JD Bozen, Name und Nachname des/der Vorsitzenden/Stellvertreter*in für Archivzwecke (Ehrungen, Einladungen zu besonderen Feiern) zu speichern.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Keine Löschung vorgesehen, außer bei Ausübung Recht auf Löschen.	///	///

Lichtbild des Vorsitzenden	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, deren Repräsentanten in eigenen Medien und lokalen Medien darstellen zu dürfen. Die Tätigkeit des JD Bozen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, bedingt, dass dem/der Vorsitzenden/Stellvertreter*in „ein Gesicht“ gegeben wird.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat, sofern Löschung für den JD Bozen zumutbar ist	<ul style="list-style-type: none"> Homepage des JD Bozen Newsletter des JD Bozen Hauseigene Veröffentlichungen Lokale Printmedien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, die Daten des/der Repräsentant*in der Öffentlichkeit bekannt zu machen
	Art. 5, Abs. 1, Buchst. b) – Speicherung für Archivzwecke (Nutzung des Lichtbildes für Chroniken, Rückblicke des JD Bozen)	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Keine Löschung vorgesehen, außer bei Ausübung Recht auf Löschen	///	///
Fakultative Daten					
Vor- und Nachname des/der Vorsitzenden/Stellvertreter*in in sozialen Netzwerke	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung für die Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens auf sozialen Netzwerken notwendig, bei denen der JD Bozen angemeldet ist	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Ausübung Recht auf Löschen	Soziale Netzwerke (Facebook, Instagram)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung notwendig
Lichtbild des/der Vorsitzenden / Stellvertreter*in in sozialen Netzwerke	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung für die Veröffentlichung des Lichtbildes auf sozialen Netzwerken notwendig, bei denen der JD Bozen angemeldet ist	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Ausübung Recht auf Löschen	Soziale Netzwerke (Facebook, Instagram)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung notwendig

Vorstandsmitglieder JD Bozen

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Ablageort / Medium	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Notwendige Daten					
Vor- und Nachname	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig zur Führung des Verzeichnisses der Vorstände	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	Mitglieder des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Mitteilung der Mitglieder, wer Vorsitzende*r bzw. dessen Stellvertreter*in ist
	Art. 5, Abs. 1, Buchst. b) – für Archivzwecke	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Für reine Archivzwecke keine Löschung vorgesehen, unbeschadet Ausübung Recht auf Löschen	///	///
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Bekleidung des Amtes und der diesbezüglichen Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat	Autonome Provinz Bozen (Amt für Kabinettsangelegenheiten)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von der Autonomen Provinz Bozen vorgeschrieben
Private Telefonnummer / private Handynummer	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, für dringende organisatorische und verwaltungstechnische Mitteilungen das Vorstandsmitglied unmittelbar erreichen zu können. Die Tätigkeit des JD Bozen bedingt mitunter auch eine dringende Rücksprache; die Interessen des JD Bozen überwiegen in diesem Fall jenen des Vorstandsmitgliedes	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung des Mandates	///	///
Private E-Mail-Adresse	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, für dringende organisatorische und verwaltungstechnische Mitteilungen das Vorstandsmitglied unmittelbar erreichen zu können. Die Tätigkeit des JD Bozen bedingt mitunter auch eine dringende Rücksprache; die Interessen des JD Bozen überwiegen in diesem Fall jenen des Vorstandsmitgliedes	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung des Mandates	///	///
Vor- und Nachname sowie Lichtbild Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, das Vorstandsmitglied in eigenen Medien und lokalen Medien darstellen zu dürfen. Die Tätigkeit des JD Bozen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, bedingt, dass den Vorstandsmitgliedern „ein Gesicht“ gegeben wird.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mandat, sofern Löschung für den JD Bozen zumutbar ist	<ul style="list-style-type: none"> Homepage des JD Bozen Newsletter des JD Bozen Hauseigene Veröffentlichungen Lokale Printmedien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, den Vorstand in der Öffentlichkeit bekannt zu machen

Fakultative Daten					
Vor- und Nachname des Vorstandsmitgliedes für Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien, die der JD Bozen nutzt	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig, da nicht zur Erfüllung des Mandates notwendig	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien Löschung bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	Soziale Medien (Facebook, Instagram)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Lichtbild des Vorstandsmitgliedes für Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien, die der JD Bozen nutzt	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig, da nicht zur Erfüllung des Mandates notwendig	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien Löschung bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	Soziale Medien (Facebook, Instagram)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig

Berufliche*r Mitarbeiter*in					
Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Ablageort / Medium	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Notwendige Daten					
Vor- und Nachname	Abschluss Arbeitsvertrag - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig für den Abschluss des Arbeitsvertrages	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre nach Beendigung Arbeitsverhältnis	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				Lohnbuchhaltung	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Übermittlung auf Grundlage eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
				Wirtschaftsberater*in (Rechnungslegung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
				Post (für postalische Mitteilungen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				Bank (für Überweisungen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				INPS	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				INAIL	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				Zusatzrentenfonds	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und f) – notwendig für die autonome Abwicklung eigener Projekte und Projekte mit Kooperationspartner*innen; vom Arbeitsvertrag vorgesehen; berechtigtes Interesse des JD Bozen, die statutarischen Ziele durch Kooperationen zu erreichen; das berechtigte Interesse des JD Bozen, Kooperation mit Partnern einzugehen, um den Vereinszweck zu erreichen, überwiegt dem Recht der betroffenen Person auch Schutz der Daten	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitarbeit	Projekt- und Kooperationspartner*innen des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und f) – notwendig für die Abwicklung von Projekten; berechtigtes Interesse des JD Bozen, die statutarischen Ziele durch Kooperationen zu erreichen
	Art. 5, Abs. 1, Buchst. b) – für Archivzwecke, um ehemalige Mitarbeiter*innen für besondere Feiern/Anlässe des JD Bozen einladen zu können	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Keine Löschung, unbeschadet Ausübung Recht auf Löschen	///	///
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Inanspruchnahme der Kostenrückerstattung von Fahrzeugschäden über den Fond KFZ der Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitarbeit	Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Inanspruchnahme der Kostenrückerstattung über den Fonds KFZ laut Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste
Vor- und Nachname (für Zeichnungsberechtigten Bank des JD Bozen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten bei der Bank des JD Bozen zur Durchführung der Bankoperationen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitarbeit	Bank des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten
Geburtsort	Abschluss Arbeitsvertrag - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in 	10 Jahre nach Beendigung	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten Jugenddienst Bozen

	c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig für den Abschluss des Arbeitsvertrages	<ul style="list-style-type: none"> Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Arbeitsverhältnis		Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				Lohnbuchhaltung	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Übermittlung auf Grundlage eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
				Wirtschaftsberater*in (Rechnungslegung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
				INPS	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				INAIL	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				Zusatzrentenfonds	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
Geburtsort (für Zeichnungsberechtigten Bank des JD Bozen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten bei der Bank des JD Bozen zur Durchführung der Bankoperationen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitarbeit	Bank des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten
Geburtsdatum	Abschluss Arbeitsvertrag - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig für den Abschluss des Arbeitsvertrages	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre nach Beendigung Arbeitsverhältnis	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				Lohnbuchhaltung	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Übermittlung auf Grundlage eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
				Wirtschaftsberater*in (Rechnungslegung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
				INPS	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				INAIL	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				Zusatzrentenfonds	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
Geburtsdatum (für Zeichnungsberechtigten Bank des JD Bozen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten bei der Bank des JD Bozen zur Durchführung der Bankoperationen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitarbeit	Bank des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten
Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort)	Abschluss Arbeitsvertrag - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig für den Abschluss des Arbeitsvertrages	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre nach Beendigung Arbeitsverhältnis	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				Lohnbuchhaltung	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Übermittlung auf Grundlage eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
				Wirtschaftsberater*in (Rechnungslegung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
				Post (für postalische Mitteilungen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				INPS	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				INAIL	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				Zusatzrentenfonds	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort) für Zeichnungsberechtigten Bank des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten bei der Bank des JD Bozen zur Durchführung der Bankoperationen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitarbeit	Bank des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten
Steuernummer	Abschluss Arbeitsvertrag - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig für den	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform 	10 Jahre nach Beendigung Arbeitsverhältnis	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten Jugenddienst Bozen

	Abschluss des Arbeitsvertrages	<ul style="list-style-type: none"> Elektronische Erfassung der Daten 		Lohnbuchhaltung Wirtschaftsprüfer*in (Rechnungslegung) INPS INAIL Zusatzrentenfonds	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Übermittlung auf Grundlage eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrag Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Auftragsdatenverarbeitungsvertrag Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
Steuernummer (für Zeichnungsberechtigten Bank des JD Bozen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten bei der Bank des JD Bozen zur Durchführung der Bankoperationen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitarbeit	Bank des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten
Angaben zur Nationalität	Abschluss Arbeitsvertrag - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig für den Abschluss des Arbeitsvertrages	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre nach Beendigung Arbeitsverhältnis	Agentur für Einnahmen Lohnbuchhaltung Wirtschaftsprüfer*in (Rechnungslegung) INPS INAIL	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
Aufenthaltsgenehmigung (bei Nicht-EU-Bürgern)	Abschluss Arbeitsvertrag - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig für den Abschluss des Arbeitsvertrages	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre nach Beendigung Arbeitsverhältnis	Agentur für Einnahmen Lohnbuchhaltung Wirtschaftsprüfer*in (Rechnungslegung) INPS INAIL	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
Angaben zum Familienstand und zu den Familienmitgliedern	Für Erhalt von Begünstigungen seitens des Arbeitnehmers - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig die Inanspruchnahme von Begünstigungen / Beiträgen der öffentlichen Hand	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre nach Beendigung Arbeitsverhältnis	Agentur für Einnahmen Lohnbuchhaltung Wirtschaftsprüfer*in (Rechnungslegung) INPS INAIL	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
Bankkontodaten	Überweisung Lohn – Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Arbeitsverhältnis	Bankinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten; Lohn muss von Gesetzes wegen überwiesen werden
Zeiterfassung Arbeitsstunden	Korrekte Erfassung und Abrechnung der geleisteten Arbeitsstunden - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für Erfüllung der Pflichten aus dem Arbeitsvertrag und Kollektivverträge	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Arbeitsverhältnis; außer bei Bestehen von Rechtsstreitigkeiten berechtigtes Interesse an der Aufbewahrung, bis Ansprüche bedient wurden	Agentur für Einnahmen Lohnbuchhaltung Wirtschaftsprüfer*in (Rechnungslegung) INPS	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
Gesundheitsdaten	Zur Überprüfung des Gesundheitszustandes für die	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in 	Nach Beendigung	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten Jugenddienst Bozen

	Ausübung bestimmter Tätigkeiten im Unternehmen - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, Untersuchungen Arbeitsmediziner; Schutz gebärfähige Personen	<ul style="list-style-type: none"> Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Arbeitsverhältnis; außer bei Bestehen von Rechtsstreitigkeiten berechtigtes Interesse an der Aufbewahrung, bis Ansprüche bedient wurden	<ul style="list-style-type: none"> Lohnbuchhaltung Wirtschaftsberater*in (Rechnungslegung) INPS 	<p>Erfüllung der vertraglichen Pflichten</p> <p>Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten</p> <p>Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten</p> <p>Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten</p>
Strafregisterauszug	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und f) – notwendig für den JD Bozen. Der/Die Mitarbeiter*in hat steten Kontakt mit Jugendlichen und muss deshalb auf seine Geeignetheit hin überprüft werden; berechtigtes Interesse des JD Bozen auf eine präventive Überprüfung der Geeignetheit des/der Mitarbeiter*in für den Kontakt mit Jugendlichen. Der Schutz der Jugendlichen ist dabei höher einzustufen als das Datenschutz des/der Mitarbeiter*in.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Arbeitsverhältnis; außer bei Bestehen von Rechtsstreitigkeiten berechtigtes Interesse an der Aufbewahrung, bis Ansprüche bedient wurden	///	///
Kopie Autobüchlein	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Inanspruchnahme der Kostenrückerstattung von Fahrzeugschäden über den Fond KFZ der Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitarbeit	Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Inanspruchnahme der Kostenrückerstattung über den Fonds KFZ laut Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste
Name und Nachname des/der Mitarbeiter*in auf Homepage des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, der Zielgruppe (Jugendliche) die Mitarbeiter*innen online vorzustellen, da sich die Zielgruppe heute v.a. im Internet Informationen beschafft. In Abwägung des Interesses des JD Bozen, als Anlaufstelle für Jugendliche zu dienen mit dem Interesse des/der Mitarbeiter*in auf Schutz seiner Namensdaten überwiegt das Interesse des JD Bozen	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Homepage des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, die Mitarbeiter*innen den Mitgliedern und interessierten Personen bekannt zu machen
Lichtbild des/der Mitarbeiter*in auf Homepage	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, der Zielgruppe (Jugendliche) die Mitarbeiter*innen online vorzustellen und diesen auch ein „Gesicht“ zu geben, da sich die Zielgruppe heute v.a. im Internet Informationen beschafft und dazu gerne ein „Gesicht“ des/der Ansprechpartner*in haben will. In Abwägung des Interesses des JD Bozen, als Anlaufstelle für Jugendliche zu dienen mit dem Interesse des/der Mitarbeiter*in auf Schutz seiner Namensdaten überwiegt das Interesse des JD Bozen	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Homepage des JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, die Mitarbeiter*innen den Mitgliedern und interessierten Personen bekannt zu machen
Name und Nachname des/der Mitarbeiter*in des JD Bozen für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, seine Tätigkeit einem breiteren Publikum durch Publikationen mitzuteilen, wodurch auch ein Nachweis für die erbrachte Tätigkeit erbracht wird. Dieser Nachweis ist zumindest für die Beantragung von Fördergeldern unabdingbar. Da die Tätigkeit des JD Bozen vorwiegend mit öffentlichen Fördergeldern finanziert wird, überwiegt das Interesse des JD Bozen jenem auf Schutz der Daten des/der Mitarbeiter*in	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> Newsletter des JD Bozen Hauseigene Veröffentlichungen Visitenkarte Lokale Printmedien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, die Mitarbeiter*innen den Mitgliedern und interessierten Personen bekannt zu machen
Lichtbild des/der Mitarbeiter*in des JD Bozen für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interessen des JD Bozen, seine Tätigkeit einem breiteren Publikum durch Publikationen mitzuteilen	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> Newsletter des JD Bozen Hauseigene Veröffentlichungen Visitenkarte Lokale Printmedien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, die Mitarbeiter*innen den Mitgliedern und interessierten Personen bekannt zu machen
Fakultative Daten					
Vor- und Nachname in sozialen Medien	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig; nicht zur Erfüllung des Mandates notwendig	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für das JD Bozen zumutbar sein	Soziale Medien (Facebook, Instagram)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Lichtbild in sozialen Medien	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig; nicht zur Erfüllung des Mandates notwendig	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang	Soziale Medien (Facebook, Instagram)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig

			muss für das JD Bozen zumutbar sein		
--	--	--	-------------------------------------	--	--

Mitglieder Jugenddienst Bozen (physische Personen)

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Ablageort / Medium	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Notwendige Daten					
Name und Nachname des Mitglieds	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig zur Bearbeitung des Mitgliedsansuchens	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Bei Nichtvorliegen der Mitgliedsvoraussetzungen	///	///
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig zur Führung des Mitgliederverzeichnisses	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitgliedschaft	Post	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Zusendung von Mitteilungen (Einladungen zu Versammlungen), sofern das Mitglied nicht die Mitteilung über E-Mail wünscht
Name und Nachname der erziehungsberechtigten Personen des Mitglieds (falls minderjährig)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig zur Bearbeitung des Mitgliedsansuchens; bei minderjährigen Personen müssen die erziehungsberechtigten Personen das Mitgliedschaftsansuchen unterzeichnen, da nur sie einen Vertrag für das minderjährige Mitglied abschließen können.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Bei Nichtvorliegen der Mitgliedsvoraussetzungen	///	///
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig zur Führung des Mitgliederverzeichnisses; bei minderjährigen Personen werden die Rechte aus der Mitgliedschaft im JD Bozen gemäß Satzung von den erziehungsberechtigten Personen ausgeübt.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitgliedschaft	Post	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Zusendung von Mitteilungen (Einladungen zu Versammlungen), sofern das Mitglied nicht die Mitteilung über E-Mail wünscht
Geburtsdatum des Mitglieds	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig zur Bearbeitung des Mitgliedsansuchens. Laut Satzung dürfen nur Personen ab einem Alter von 12 Jahren Mitglied im JD Bozen werden	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Bei Nichtvorliegen der Mitgliedsvoraussetzungen	///	///
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig zur Führung des Mitgliederverzeichnisses; notwendig zur Festlegung, ob das Mitglied die Stimmrechte selbst Ausübungen kann oder über die erziehungsberechtigten Personen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitgliedschaft	///	///
Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig zur Führung des Mitgliederverzeichnisses	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitgliedschaft	///	///
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – (sofern die Zusendung von Vereinsmitteilungen nicht über E-Mail / elektronischer Form gewünscht wird) notwendig für die Zusendung von Mitteilungen vom JD Bozen (bspw. Einladung zur Vollversammlung)	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitgliedschaft	Post	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Zusendung von Mitteilungen (Einladungen zu Versammlungen), sofern das Mitglied nicht die Mitteilung über elektronische Kanäle wünscht
Private Telefonnummer / Handynummer	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, bei dringenden Mitteilungen (bspw. Terminverschiebungen) das Mitglied unmittelbar kontaktieren zu können. Das Interesse des JD Bozen an einer reibungslosen Organisation der Tätigkeit überwiegt dem Interesse des Mitgliedes auf Schutz der Daten.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitgliedschaft	///	///
Private E-Mail-Adresse Mitglied	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – (sofern die Zusendung von Vereinsmitteilungen nicht über Post gewünscht wird) notwendig für die Zusendung von Mitteilungen vom JD Bozen (bspw. Einladung zur Vollversammlung)	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitgliedschaft	///	///

	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, bei dringenden Mitteilungen (bspw. Terminverschiebungen) das Mitglied unmittelbar kontaktieren zu können. Zudem berechtigtes Interesse des JD Bozen an einer papierlosen Mitteilung von Informationen (bspw. Einladung zu Versammlungen) Das Interesse des JD Bozen an einer reibungslosen Organisation der Tätigkeit überwiegt dem Interesse des Mitgliedes auf Schutz der Daten.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitgliedschaft	///	///
Private E-Mail-Adresse erziehungsberechtigte Personen des Mitglieds	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – (sofern die Zusendung von Vereinsmitteilungen nicht über Post gewünscht wird) notwendig für die Zusendung von Mitteilungen vom JD Bozen (bspw. Einladung zur Vollversammlung)	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitgliedschaft	///	///
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, bei dringenden Mitteilungen (bspw. Terminverschiebungen) das Mitglied unmittelbar kontaktieren zu können. Zudem berechtigtes Interesse des JD Bozen an einer papierlosen Mitteilung von Informationen (bspw. Einladung zu Versammlungen) Das Interesse des JD Bozen an einer reibungslosen Organisation der Tätigkeit überwiegt dem Interesse des Mitgliedes auf Schutz der Daten.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Mitgliedschaft	///	///
Fakultative Daten					
Name und Nachname und E-Mailadresse für Zusendung Newsletter JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Zusendung des Newsletter von JD Bozen via E-Mail; Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Abmeldung vom Newsletter durch das Mitglied	///	///
Name und Nachname sowie Mobiltelefonnummer für Zusendung Newsletter JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Zusendung des Newsletter von JD Bozen via Mobiltelefonnummer; Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Abmeldung vom Newsletter durch das Mitglied	///	///
Name und Nachname des Mitglieds des JD Bozen für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für das JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> Newsletter des JD Bozen Hauseigene Veröffentlichungen Visitenkarte Lokale Printmedien Soziale Medien (Facebook, Instagram) 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern minderjährige Mitglieder Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)
Lichtbild des Mitglieds des JD Bozen für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für das JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> Newsletter des JD Bozen Hauseigene Veröffentlichungen Visitenkarte Lokale Printmedien Soziale Medien (Facebook, Instagram) 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern minderjährige Mitglieder Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)

Sommerpraktikant*in / Schulpraktikant*in

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Ablageort / Medium	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Notwendige Daten					
Vor- und Nachname	Abschluss Vertrag - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss des Praktikantenvertrages	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Praktikum	///	///
Vor- und Nachname der Eltern/ erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss des Praktikantenvertrages, da nur die erziehungsberechtigten Personen (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) den Vertrag unterzeichnen dürfen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Praktikum	///	///

Private Telefonnummer / private Handynummer	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, für dringende organisatorische und verwaltungstechnische Mitteilungen den/die Praktikant*in unmittelbar erreichen zu können. Die Tätigkeit des JD Bozen bedingt mitunter auch eine dringende Rücksprache; die Interessen des JD Bozen überwiegen in diesem Fall dem Recht auf Schutz der Daten des/der Praktikant*in	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung des Mandates	///	///
Private E-Mail-Adresse	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, für dringende organisatorische und verwaltungstechnische Mitteilungen den/die Praktikant*in unmittelbar erreichen zu können. Die Tätigkeit des JD Bozen bedingt mitunter auch eine dringende Rücksprache; die Interessen des JD Bozen überwiegen in diesem Fall dem Recht auf Schutz der Daten des/der Praktikant*in	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung des Mandates	///	///
Fakultative Daten					
Name und Nachname des/der Praktikant*in des JD Bozen für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für das JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> Newsletter des JD Bozen Hauseigene Veröffentlichungen Visitenkarte Lokale Printmedien Soziale Medien (Facebook, Instagram) 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern minderjährige Mitglieder Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)
Lichtbild des/der Praktikant*in an des JD Bozen für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für das JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> Newsletter des JD Bozen Hauseigene Veröffentlichungen Visitenkarte Lokale Printmedien Soziale Medien (Facebook, Instagram) 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern minderjährige Mitglieder Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)

Freiberufliche Mitarbeiter*in – Referent*in

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Ablageort / Medium	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Notwendige Daten					
Vor- und Nachname	Abschluss Vertrag - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre nach Beendigung Vertragsverhältnis	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				Wirtschaftsberater*in (Rechnungslegung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
				Post (für postalische Mitteilungen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				Bank (für Überweisungen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
Geburtsort	Abschluss Vertrag - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre nach Beendigung Vertragsverhältnis	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				Wirtschaftsberater*in (Rechnungslegung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
Geburtsdatum	Abschluss Vertrag - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre nach Beendigung Vertragsverhältnis	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				Wirtschaftsberater*in (Rechnungslegung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort)	Abschluss Vertrag - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben,	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform 	10 Jahre nach Beendigung Vertragsverhältnis	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten Jugenddienst Bozen

	notwendig für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages	<ul style="list-style-type: none"> Elektronische Erfassung der Daten 		Wirtschaftsberater*in (Rechnungslegung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
				Post (für postalische Mitteilungen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
Steuernummer / Mehrwertsteuernummer	Abschluss Vertrag - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre nach Beendigung Vertragsverhältnis	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
				Wirtschaftsberater*in (Rechnungslegung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
Bankkontodaten	Überweisung Entgelt / Honorar – Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	10 Jahre nach Beendigung Vertragsverhältnis	Bankinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten; Entgelt/Honorar muss von Gesetzes wegen überwiesen werden
E-Mail-Adresse	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, für dringende organisatorische und verwaltungstechnische Mitteilungen die betroffene Person unmittelbar erreichen zu können. Der Parameter der Dringlichkeit lässt die Interessen des JD Bozen jenen des/der Freiberufler*in/Freiwilligen auf Schutz seiner Daten überwiegen.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Fünf Jahre nach Auftragserteilung, unbeschadet Ausübung Recht auf Löschen	///	///
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, die betroffene Person für künftige Beauftragungen / Zusammenarbeit mittels E-Mail kontaktieren zu können.			///	///
Telefonnummer / Mobiltelefonnummer	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, für dringende organisatorische und verwaltungstechnische Mitteilungen die betroffene Person unmittelbar erreichen zu können. Der Parameter der Dringlichkeit lässt die Interessen des JD Bozen jenen des/der Freiberufler*in/Freiwilligen auf Schutz seiner Daten überwiegen.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Fünf Jahre nach Auftragserteilung, unbeschadet Ausübung Recht auf Löschen	///	///
Strafregisterauszug (bei Personen, die Projekte mit Jugendlichen durchführen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und f) – notwendig für den JD Bozen. Der/Die Mitarbeiter*in hat steten Kontakt mit Jugendlichen und muss deshalb auf seine Geeignetheit hin überprüft werden; berechtigtes Interesse des JD Bozen auf eine präventive Überprüfung der Geeignetheit der betroffenen Person für den Kontakt mit Jugendlichen. Der Schutz der Jugendlichen ist dabei höher einzustufen als der Datenschutz des/der Mitarbeiter*in.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Zusammenarbeit; außer bei Bestehen von Rechtsstreitigkeiten berechtigtes Interesse an der Aufbewahrung, bis Ansprüche bedient wurden	///	///
Fakultative Daten					
Name und Nachname für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig, um deren Lichtbild und Namen für die Öffentlichkeitsarbeit des JD Bozen zu verwenden	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> Homepage des JD Bozen Newsletter des JD Bozen Hauseigene Veröffentlichungen Lokale Printmedien Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Lichtbild für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig, um deren Lichtbild und Namen für die Öffentlichkeitsarbeit des JD Bozen zu verwenden	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> Homepage des JD Bozen Newsletter des JD Bozen Hauseigene Veröffentlichungen Lokale Printmedien Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig

Freiwillige					
Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Ablageort / Medium	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Notwendige Daten					
Vor- und Nachname	Abschluss Vertrag - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die anagrafische Erfassung des/der Freiwilligen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	5 Jahre nach Beendigung des Projekts, bei welchem der/die Freiwillige den JD Bozen unterstützt hat, damit der JD Bozen den/die Freiwillige für kommende Projekte kontaktieren kann. Unbeschadet bleibt das Recht auf Löschen	///	///
Geburtsort	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss der Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung des Projekts, bei welchem der/die Freiwillige den JD Bozen unterstützt hat; bei Schadensfall bis Beendigung der Schadensregulierung	Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste (AGJD)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, da AGJD die Sammelpolizze erstellt hat
				Versicherungsmittler/ Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Schadensposition eröffnen zu können
Geburtsdatum	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss der Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung des Projekts, bei welchem der/die Freiwillige den JD Bozen unterstützt hat; bei Schadensfall bis Beendigung der Schadensregulierung	Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste (AGJD)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, da AGJD die Sammelpolizze erstellt hat
				Versicherungsmittler/ Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Schadensposition eröffnen zu können
E-Mail-Adresse	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, für dringende organisatorische und verwaltungstechnische Mitteilungen die betroffene Person unmittelbar erreichen zu können. Der Parameter der Dringlichkeit lässt die Interessen des JD Bozen jenen des/der Freiwilligen auf Schutz seiner/ihrer Daten überwiegen.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	5 Jahre nach Beendigung des Projekts, bei welchem der/die Freiwillige den JD Bozen unterstützt hat, damit der JD Bozen den/die Freiwillige für kommende Projekte kontaktieren kann. Unbeschadet bleibt das Recht auf Löschen	///	///
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, die betroffene Person für künftige Beauftragungen / Zusammenarbeit mittels E-Mail kontaktieren zu können.			///	///
Telefonnummer / Mobiltelefonnummer	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, für dringende organisatorische und verwaltungstechnische Mitteilungen die betroffene Person unmittelbar erreichen zu können. Der Parameter der Dringlichkeit lässt die Interessen des JD Bozen jenen des/der Freiwilligen auf Schutz seiner Daten überwiegen.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	5 Jahre nach Beendigung des Projekts, bei welchem der/die Freiwillige den JD Bozen unterstützt hat, damit der JD Bozen den/die Freiwillige für kommende Projekte kontaktieren kann. Unbeschadet bleibt das Recht auf Löschen	///	///
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, die betroffene Person für künftige Beauftragungen / Zusammenarbeit mittels Mobiltelefon kontaktieren zu können.			///	///
Strafregisterauszug (bei Personen, die Projekte mit Jugendlichen durchführen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und f) – notwendig für den JD Bozen. Der/Die Freiwillige hat steten Kontakt mit Jugendlichen und muss deshalb auf seine Geeignetheit hin überprüft werden; berechtigtes Interesse des JD Bozen auf eine präventive Überprüfung der	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung Zusammenarbeit; außer bei Bestehen von Rechtsstreitigkeiten berechtigtes Interesse an der Aufbewahrung, bis	///	///

	Geeignetheit der betroffenen Person für den Kontakt mit Jugendlichen. Der Schutz der Jugendlichen ist dabei höher einzustufen als der Datenschutz des/der Freiwilligen.		Ansprüche bedient wurden		
Fakultative Daten					
Name und Nachname für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig, um deren Lichtbild und Namen für die Öffentlichkeitsarbeit des JD Bozen zu verwenden	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage des JD Bozen • Newsletter des JD Bozen • Hauseigene Veröffentlichungen • Lokale Printmedien • Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Lichtbild für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig, um deren Lichtbild und Namen für die Öffentlichkeitsarbeit des JD Bozen zu verwenden	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage des JD Bozen • Newsletter des JD Bozen • Hauseigene Veröffentlichungen • Lokale Printmedien • Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig

Diabetes Sommercamp					
Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Ablageort / Medium	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Notwendige Daten					
Vor- und Nachname Teilnehmer*in	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da die Teilnehmer*innen anagrafisch erfasst werden müssen.	Elektronische Erfassung der Daten	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	Diabetes Union Südtirol	Art. 26 DSGVO – Mitverantwortlicher für die Organisation
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Versicherung des Teilnehmers		5 Jahre nach Beendigung des Programms für etwaige Bearbeitung von Schadensfälle	Öffentliche Hand	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig bei Co-Finanzierungen des Programms seitens der öffentlichen Hand für Kontrollen
Vor- und Nachname der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Kontaktierung der Eltern / erziehungsberechtigten Personen des Teilnehmers im Bedarfsfall	Elektronische Erfassung der Daten	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	Diabetes Union Südtirol	Art. 26 DSGVO – Mitverantwortlicher für die Organisation
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Versicherung des Teilnehmers		5 Jahre nach Beendigung des Programms für etwaige Bearbeitung von Schadensfälle	Öffentliche Hand	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig bei Co-Finanzierungen des Programms seitens der öffentlichen Hand für Kontrollen
Geburtsdatum Teilnehmer*in	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da bestimmte Programme nur für Personen ab bzw. bis zu einem bestimmten Alter vorenthalten sind	Elektronische Erfassung der Daten	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	Diabetes Union Südtirol	Art. 26 DSGVO – Mitverantwortlicher für die Organisation
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Versicherung des Teilnehmers		5 Jahre nach Beendigung des Programms für etwaige Bearbeitung von Schadensfälle	Öffentliche Hand	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig bei Co-Finanzierungen des Programms seitens der öffentlichen Hand für Kontrollen
Adresse Teilnehmer*in	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da die Teilnehmer*innen anagrafisch erfasst werden müssen.	Elektronische Erfassung der Daten	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	Diabetes Union Südtirol	Art. 26 DSGVO – Mitverantwortlicher für die Organisation
				Öffentliche Hand	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig bei Co-Finanzierungen des Programms seitens der öffentlichen Hand für Kontrollen
E-Mail Teilnehmer*in (falls Eltern / erziehungsberechtigte Personen keine E-Mail haben)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, organisatorische Informationen (bspw. zum Programm, Hinweise, etc.) den Eltern / erziehungsberechtigten Personen papierlos zusenden zu können. Das Interesse des JD Bozen, organisatorische Mitteilungen hinsichtlich des Programms, an welchem das Kind / der*die Jugendliche teilnimmt, vorzunehmen überwiegt dem Recht auf Schutz der Daten der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Elektronische Erfassung der Daten	Die Daten werden für die Zusendung des Programmkatalogs für kommende Jahre gespeichert, um die Eltern/erziehungsberechtigten Personen über die nächsten Sommerprogramme zu informieren. Diese Daten werden bei Ausübung Recht auf Löschung gelöscht	Diabetes Union Südtirol	Art. 26 DSGVO – Mitverantwortlicher für die Organisation

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten Jugenddienst Bozen

E-Mail der Eltern / der erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, organisatorische Informationen (bspw. zum Programm, Hinweise, etc.) den Eltern / erziehungsberechtigten Personen papierlos zusenden zu können. Das Interesse des JD Bozen, organisatorische Mitteilungen hinsichtlich des Programms, an welchem das Kind / der*die Jugendliche teilnimmt, vorzunehmen überwiegt dem Recht auf Schutz der Daten der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Elektronische Erfassung der Daten	Die Daten werden für die Zusendung des Programmkatalogs für kommende Jahre gespeichert, um die Eltern/erziehungsberechtigten Personen über die nächsten Sommerprogramme zu informieren. Diese Daten werden bei Ausübung Recht auf Löschung gelöscht	Diabetes Union Südtirol	Art. 26 DSGVO – Mitverantwortlicher für die Organisation
Handynummer Teilnehmer*in (falls Eltern / erziehungsberechtigte Personen keine E-Mail haben)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, organisatorische Informationen (bspw. zum Programm, Hinweise, etc.) den Eltern / erziehungsberechtigten Personen papierlos zusenden zu können. Das Interesse des JD Bozen, organisatorische Mitteilungen hinsichtlich des Programms, an welchem das Kind / der*die Jugendliche teilnimmt, vorzunehmen überwiegt dem Recht auf Schutz der Daten der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Elektronische Erfassung der Daten	Die Daten werden für die Zusendung des Programmkatalogs für kommende Jahre gespeichert, um die Eltern/erziehungsberechtigten Personen über die nächsten Sommerprogramme zu informieren. Diese Daten werden bei Ausübung Recht auf Löschung gelöscht	Diabetes Union Südtirol	Art. 26 DSGVO – Mitverantwortlicher für die Organisation
Telefonnummer / Handynummer der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen bei dringenden organisatorischen Angelegenheiten (Termine, Terminverschiebungen, etc.) mit den Eltern / erziehungsberechtigten Personen unmittelbar Kontakt aufnehmen zu können. Das Interesse des JD Bozen, organisatorische Mitteilungen hinsichtlich des Programms, an welchem das Kind / der*die Jugendliche teilnimmt, vorzunehmen überwiegt dem Recht auf Schutz der Daten der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Elektronische Erfassung der Daten	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	Diabetes Union Südtirol	Art. 26 DSGVO – Mitverantwortlicher für die Organisation
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, bei Dringlichkeiten die Eltern / erziehungsberechtigte Personen zu kontaktieren. Das Interesse des JD Bozen, im Bedarfsfall die Eltern / erziehungsberechtigte Personen kontaktieren zu können überwiegt dem Interesse der Eltern / erziehungsberechtigten Personen auf das Recht des Schutzes der Daten	Elektronische Erfassung der Daten	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	Diabetes Union Südtirol	Art. 26 DSGVO – Mitverantwortlicher für die Organisation
Gesonderte Einwilligung					
Gesundheitsdaten (Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Medikamente)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um der Aufsichtspflicht nachzukommen; Schutz des Minderjährigen vor lebensbedrohlichen Situationen; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Diabetes Union Südtirol	Art. 26 DSGVO – Mitverantwortlicher für die Organisation
				Arzt*Ärztin / Sanitäter*in (im Bedarfsfall)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. d) – Schutz des Lebens der Minderjährigen; Art. 6, Buchst. b) – notwendig zur Erfüllung der Aufsichtspflicht
Fakultative Daten					
Vor- und Nachname für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Vor- und Nachnamen für die Öffentlichkeitsarbeit des JD Bozen zu verwenden	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage des JD Bozen • Newsletter des JD Bozen • Hauseigene Veröffentlichungen • Lokale Printmedien • Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Lichtbild für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage des JD Bozen 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig

betreffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Lichtbild für die Öffentlichkeitsarbeit des JD Bozen zu verwenden		Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> • Newsletter des JD Bozen • Hauseigene Veröffentlichungen • Lokale Printmedien • Soziale Medien 	
---	--	---	--	--

KiSo - Sommerprogramme

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Ablageort / Medium	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Notwendige Daten					
Vor- und Nachname Teilnehmer*in	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da die Teilnehmer anagrafisch erfasst werden müssen.	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Onlineanmeldeprogramm läuft über einen angemieteten Server, der in Österreich belegen ist	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von den Förderkriterien der Provinz Bozen-Familienagentur für die Durchführung von Umfragen zur Einhaltung von Qualitätsstandards vorgesehen.	Elektronische Erfassung der Daten	Zwei Jahre nach Beendigung des Programms	Autonome Provinz Bozen (Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c): Die Förderkriterien der Autonomen Provinz Bozen sehen vor, dass diese Evaluierungen über die Einhaltung von Qualitätsstandards durchführen kann. Die Autonome Provinz Bozen wird bei den Teilnehmern Umfragen zur Qualität des angebotenen Programms durchführen.
Vor- und Nachname der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Kontaktierung der Eltern / erziehungsberechtigten Personen des Teilnehmers im Bedarfsfall	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Onlineanmeldeprogramm läuft über einen angemieteten Server, der in Österreich belegen ist	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von den Förderkriterien der Provinz Bozen-Familienagentur für die Durchführung von Umfragen zur Einhaltung von Qualitätsstandards vorgesehen.	Elektronische Erfassung der Daten	Zwei Jahre nach Beendigung des Programms	Autonome Provinz Bozen (Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c): Die Förderkriterien der Autonomen Provinz Bozen sehen vor, dass diese Evaluierungen über die Einhaltung von Qualitätsstandards durchführen kann. Die Autonome Provinz Bozen wird bei den Teilnehmern Umfragen zur Qualität des angebotenen Programms durchführen.
Vor- und Nachname des Notfallkontakts (falls nicht Eltern / erziehungsberechtigten Personen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Kontaktierung einer Kontaktperson des Teilnehmers im Bedarfsfall	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Onlineanmeldeprogramm läuft über einen angemieteten Server, der in Österreich belegen ist	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
Geburtsdatum	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da bestimmte Programme nur für Personen ab bzw. bis zu einem bestimmten Alter vorenthalten sind	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Onlineanmeldeprogramm läuft über einen angemieteten Server, der in Österreich belegen ist	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
Geschlecht Teilnehmer*in	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da bestimmte Programme nur für Personen eines bestimmten Geschlechts vorbehalten sind	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Onlineanmeldeprogramm läuft über einen angemieteten Server, der in Österreich belegen ist	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
Steuernummer	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da die Teilnehmer anagrafisch erfasst werden müssen (Vermeidung von Doppelanmeldungen)	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Onlineanmeldeprogramm läuft über einen angemieteten Server, der in Österreich belegen ist	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
Wohnort (Gemeinde)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da bestimmte Programme nur für Personen mit Wohnsitz an einem bestimmten Ort vorenthalten sind	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Onlineanmeldeprogramm läuft über einen angemieteten Server, der in Österreich belegen ist	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
Adresse (Straße)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da die Teilnehmer anagrafisch erfasst werden müssen.	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Onlineanmeldeprogramm läuft über einen angemieteten Server, der in Österreich belegen ist	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
Besuchte Schulklasse	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da bestimmte Programme nur für Personen, die eine	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Onlineanmeldeprogramm läuft über einen angemieteten Server, der in Österreich belegen ist	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten Jugenddienst Bozen

	bestimmte Klasse besuchen, vorenthalten sind				
Konfektionsgröße (Größe T-Shirt)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, den Teilnehmern ein T-Shirt für die Teilnahme am Programm übergeben zu können	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Onlineanmeldeprogramm läuft über einen angemieteten Server, der in Österreich belegen ist	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
Telefonnummer / Handynummer der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen bei dringenden organisatorischen Angelegenheiten (Termine, Terminverschiebungen, etc.) mit den Eltern / erziehungsberechtigten Personen unmittelbar Kontakt aufnehmen zu können. Das Interesse des JD Bozen, organisatorische Mitteilungen hinsichtlich des Programms, an welchem das Kind / der Jugendliche teilnimmt, vorzunehmen überwiegt dem Recht auf Schutz der Daten der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Onlineanmeldeprogramm läuft über einen angemieteten Server, der in Österreich belegen ist	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, bei Dringlichkeiten die Eltern / erziehungsberechtigte Personen zu kontaktieren. Das Interesse des JD Bozen, im Bedarfsfall die Eltern / erziehungsberechtigte Personen kontaktieren zu können überwiegt dem Interesse der Eltern / erziehungsberechtigten Personen auf das Recht des Schutzes der Daten	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Onlineanmeldeprogramm läuft über einen angemieteten Server, der in Österreich belegen ist	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
Telefonnummer / Handynummer des Notfallkontakts (falls nicht Eltern / erziehungsberechtigten Personen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, bei Dringlichkeiten Notfallkontakt erreichen zu können. Das Interesse des JD Bozen, im Bedarfsfall den Notfallkontakt erreichen zu können überwiegt dem Interesse des Notfallkontakts auf das Recht des Schutzes der Daten	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Onlineanmeldeprogramm läuft über einen angemieteten Server, der in Österreich belegen ist	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
E-Mail der Eltern / der erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, organisatorische Informationen (bspw. zum Programm, Hinweise, etc.) den Eltern / erziehungsberechtigten Personen papierlos zusenden zu können. Das Interesse des JD Bozen, organisatorische Mitteilungen hinsichtlich des Programms, an welchem das Kind / der Jugendliche teilnimmt, vorzunehmen überwiegt dem Recht auf Schutz der Daten der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Onlineanmeldeprogramm läuft über einen angemieteten Server, der in Österreich belegen ist	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von den Förderkriterien der Provinz Bozen-Familienagentur für die Durchführung von Umfragen zur Einhaltung von Qualitätsstandards vorgesehen.	Elektronische Erfassung der Daten	Zwei Jahre nach Beendigung des Programms	Autonome Provinz Bozen (Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c): Die Förderkriterien der Autonomen Provinz Bozen sehen vor, dass diese Evaluierungen über die Einhaltung von Qualitätsstandards durchführen kann. Die Autonome Provinz Bozen wird bei den Teilnehmern Umfragen zur Qualität des angebotenen Programms durchführen.
Gesonderte Einwilligung					
Gesundheitsdaten (Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Medikamente)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um der Aufsichtspflicht nachzukommen; Schutz des Minderjährigen vor lebensbedrohlichen Situationen; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Onlineanmeldeprogramm läuft über einen angemieteten Server, der in Österreich belegen ist Arzt / Sanitäter (im Bedarfsfall)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages Art. 6, Abs. 1, Buchst. d) – Schutz des Lebens
Gesundheitsdaten (Angaben zu	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) und d) sowie Art.	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung des Programms	Onlineanmeldeprogramm läuft über einen angemieteten Server, der in Österreich	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) iVm Art. 28 – Übermittlung erfolgt auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages

physischer und/oder psychischer Beeinträchtigung)	9, Abs. 1 – notwendig, um der Aufsichtspflicht nachzukommen; Schutz des Minderjährigen vor lebensbedrohlichen Situationen; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig			belegen ist Arzt / Sanitäter (im Bedarfsfall)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. d) – Schutz des Lebens
Gesundheitsdaten (ärztliches Attest, welches die Nichtteilnahme am Programm wegen Krankheit bestätigt)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) b) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um die Anzahlung für das Programm zurückzuerhalten; gerechtfertigte Auflösung des Vertrages; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Verifizierung seitens des JD Bozen, dass der Auflösungsgrund des Vertrages besteht	//	//
Fakultative Daten					
Vor- und Nachname für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Vor- und Nachnamen für die Öffentlichkeitsarbeit des JD Bozen zu verwenden	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage des JD Bozen • Newsletter des JD Bozen • Hauseigene Veröffentlichungen • Lokale Printmedien • Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Lichtbild für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Lichtbild für die Öffentlichkeitsarbeit des JD Bozen zu verwenden	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage des JD Bozen • Newsletter des JD Bozen • Hauseigene Veröffentlichungen • Lokale Printmedien • Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig

Religiöse Projekte					
Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Ablageort / Medium	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Notwendige Daten					
Vor- und Nachname	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da die Teilnehmer*innen anagrafisch erfasst werden müssen.	Elektronische Erfassung der Daten	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///
Vor- und Nachname der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Kontaktierung der Eltern / erziehungsberechtigten Personen des Teilnehmers im Bedarfsfall	Elektronische Erfassung der Daten	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///
Vor- und Nachname des Notfallkontakts (falls nicht Eltern / erziehungsberechtigten Personen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Kontaktierung einer Kontaktperson des Teilnehmers im Bedarfsfall	Elektronische Erfassung der Daten	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///
Telefonnummer / Handynummer der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen bei dringenden organisatorischen Angelegenheiten (Termine, Terminverschiebungen, etc.) mit den Eltern / erziehungsberechtigten Personen unmittelbar Kontakt aufnehmen zu können. Das Interesse des JD Bozen, organisatorische Mitteilungen hinsichtlich des Programms, an welchem das Kind / der*die Jugendliche teilnimmt, vorzunehmen überwiegt dem Recht auf Schutz der Daten der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Elektronische Erfassung der Daten	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes	Elektronische Erfassung der Daten	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für	///	///

	Interesse des JD Bozen, bei Dringlichkeiten die Eltern / erziehungsberechtigte Personen zu kontaktieren. Das Interesse des JD Bozen, im Bedarfsfall die Eltern / erziehungsberechtigte Personen kontaktieren zu können überwiegt dem Interesse der Eltern / erziehungsberechtigten Personen auf das Recht des Schutzes der Daten		die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)		
Telefonnummer / Handynummer des Notfallkontakts (falls nicht Eltern / erziehungsberechtigten Personen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, bei Dringlichkeiten Notfallkontakt erreichen zu können. Das Interesse des JD Bozen, im Bedarfsfall den Notfallkontakt erreichen zu können überwiegt dem Interesse des Notfallkontakts auf das Recht des Schutzes der Daten	Elektronische Erfassung der Daten	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	///	///
E-Mail der Eltern / der erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, organisatorische Informationen (bspw. zum Programm, Hinweise, etc.) den Eltern / erziehungsberechtigten Personen papierlos zusenden zu können. Das Interesse des JD Bozen, organisatorische Mitteilungen hinsichtlich des Programms, an welchem das Kind / der*die Jugendliche teilnimmt, vorzunehmen überwiegt dem Recht auf Schutz der Daten der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Elektronische Erfassung der Daten	Die Daten werden für die Zusendung des Programmkatalogs für kommende Jahre gespeichert, um die Eltern/ erziehungsberechtigten Personen über die nächsten Projekte zu informieren. Diese Daten werden bei Ausübung Recht auf Löschung gelöscht	///	///
Fakultative Daten					
Religiöse Daten (ggf. Religionszugehörigkeit)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren religiöse Überzeugung für die Öffentlichkeitsarbeit des JD Bozen zu verwenden	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage des JD Bozen • Newsletter des JD Bozen • Hauseigene Veröffentlichungen • Lokale Printmedien • Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Vor- und Nachname für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Vor- und Nachnamen für die Öffentlichkeitsarbeit des JD Bozen zu verwenden	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage des JD Bozen • Newsletter des JD Bozen • Hauseigene Veröffentlichungen • Lokale Printmedien • Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Lichtbild für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Lichtbild für die Öffentlichkeitsarbeit des JD Bozen zu verwenden	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage des JD Bozen • Newsletter des JD Bozen • Hauseigene Veröffentlichungen • Lokale Printmedien • Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig

Nicht-religiöse Projekte

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Ablageort / Medium	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Notwendige Daten					
Name und Nachname	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Anmeldung und anagrafische Erfassung des Teilnehmers	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Daten in Papierform • Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	Kooperationspartner*in (<i>joint controllership</i> Art. 26 DSGVO)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – die Reise wird in Kooperation mit einem/einer Partner*in ausgeführt, der/die ebenso für die Organisation verantwortlich ist und sodann die Daten benötigt
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Ausstellung der Reiseunterlagen des/der	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Daten in Papierform 	Nach Beendigung der Reise	Reisebüro	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes und der Unterkunft vorzunehmen

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten Jugenddienst Bozen

	Teilnehmer*in	<ul style="list-style-type: none"> Elektronische Erfassung der Daten 			
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des/der Teilnehmer*in beim Transportunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	Transportunternehmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des/der Teilnehmer*in in der Unterkunft	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	Unterkunft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung der Unterkunft vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss einer fakultativen Unfallversicherung; bei bestimmten Aktionen / Programme des JD Bozen werden gesonderte Unfallversicherungen für die Teilnehmer*innen abgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung des Reise; sollte eine Schadensposition gemeldet worden sein, Löschung bei Abschluss des Versicherungsfalls	Versicherungsmittler / Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss der Unfallversicherung
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von den Förderkriterien der Provinz Bozen-Familienagentur für die Durchführung von Umfragen zur Einhaltung von Qualitätsstandards vorgesehen.	Elektronische Erfassung der Daten	Zwei Jahre nach Beendigung des Programms	Autonome Provinz Bozen (Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c): Die Förderkriterien der Autonomen Provinz Bozen sehen vor, dass diese Evaluierungen über die Einhaltung von Qualitätsstandards durchführen kann. Die Autonome Provinz Bozen wird bei den Teilnehmern Umfragen zur Qualität des angebotenen Programms durchführen.
Name und Nachname Eltern / erziehungsberechtigte Person(en) oder Notfallkontakt	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, bei Dringlichkeiten die Eltern / erziehungsberechtigte Personen / Notfallkontakt zu kontaktieren. Das Interesse des JD Bozen, im Bedarfsfall die Eltern / erziehungsberechtigte Personen kontaktieren zu können überwiegt dem Interesse der Eltern auf Schutz der Daten	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise; Weiterverarbeitung im Falle einer Schadensposition	//	//
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von den Förderkriterien der Provinz Bozen-Familienagentur für die Durchführung von Umfragen zur Einhaltung von Qualitätsstandards vorgesehen.	Elektronische Erfassung der Daten	Zwei Jahre nach Beendigung des Programms	Autonome Provinz Bozen (Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c): Die Förderkriterien der Autonomen Provinz Bozen sehen vor, dass diese Evaluierungen über die Einhaltung von Qualitätsstandards durchführen kann. Die Autonome Provinz Bozen wird bei den Teilnehmern Umfragen zur Qualität des angebotenen Programms durchführen.
Geburtsort	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Anmeldung und anagrafische Erfassung des Teilnehmers	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	Kooperationspartner*in (<i>joint controllership</i> Art. 26 DSGVO)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – die Reise wird in Kooperation mit einem/einer Partner*in ausgeführt, der/die ebenso für die Organisation verantwortlich ist und sodann die Daten benötigt
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Ausstellung der Reiseunterlagen des/der Teilnehmer*in	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	Reisebüro	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes und der Unterkunft vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des/der Teilnehmer*in beim Transportunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	Transportunternehmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des/der Teilnehmer*in in der Unterkunft	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	Unterkunft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung der Unterkunft vorzunehmen
Geburtsdatum	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Anmeldung und anagrafische Erfassung des/der Teilnehmer*in	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	Kooperationspartner*in (<i>joint controllership</i> Art. 26 DSGVO)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – die Reise wird in Kooperation mit einem/einer Partner*in ausgeführt, der/die ebenso für die Organisation verantwortlich ist und sodann die Daten benötigt
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Ausstellung der Reiseunterlagen des/der Teilnehmer*in	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	Reisebüro	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes und der Unterkunft vorzunehmen

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten Jugenddienst Bozen

	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des/der Teilnehmer*in beim Transportunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	Transportunternehmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des/der Teilnehmer*in in der Unterkunft	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	Unterkunft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung der Unterkunft vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss einer fakultativen Unfallversicherung; bei bestimmten Aktionen / Programme des JD Bozen werden gesonderte Unfallversicherungen für die Teilnehmer*innen abgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise; sollte eine Schadensposition gemeldet worden sein, Löschung bei Abschluss des Versicherungsfalls	Versicherungsmittler / Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss der Unfallversicherung
Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Anmeldung und anagrafische Erfassung des/der Teilnehmer*in	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	Kooperationspartner*in (<i>joint controllership</i> Art. 26 DSGVO)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – die Reise wird in Kooperation mit einem/einer Partner*in ausgeführt, der/die ebenso für die Organisation verantwortlich ist und sodann die Daten benötigt
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Ausstellung der Reiseunterlagen des/der Teilnehmer*in	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	Reisebüro	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes und der Unterkunft vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des/der Teilnehmer*in beim Transportunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	Transportunternehmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des/der Teilnehmer*in in der Unterkunft	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	Unterkunft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung der Unterkunft vorzunehmen
E-Mail-Adresse (bei minderjährigen Teilnehmer*innen E-Mail-Adresse Eltern / erziehungsberechtigte Person)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, bei Dringlichkeiten die Eltern / erziehungsberechtigte Personen zu kontaktieren. Das Interesse des JD Bozen, im Bedarfsfall die Eltern / erziehungsberechtigte Personen kontaktieren zu können überwiegt dem Interesse der Eltern / erziehungsberechtigten Personen auf Schutz der Daten	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	///	///
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von den Förderkriterien der Provinz Bozen-Familienagentur für die Durchführung von Umfragen zur Einhaltung von Qualitätsstandards vorgesehen.	Elektronische Erfassung der Daten	Zwei Jahre nach Beendigung des Programms	Autonome Provinz Bozen (Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c): Die Förderkriterien der Autonomen Provinz Bozen sehen vor, dass diese Evaluierungen über die Einhaltung von Qualitätsstandards durchführen kann. Die Autonome Provinz Bozen wird bei den Teilnehmern Umfragen zur Qualität des angebotenen Programms durchführen.
Telefonnummer / Handynummer Eltern / erziehungsberechtigte Person(en)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, bei Dringlichkeiten die Eltern / erziehungsberechtigte Personen zu kontaktieren. Das Interesse des JD Bozen, im Bedarfsfall die Eltern / erziehungsberechtigte Personen kontaktieren zu können überwiegt dem Interesse der Eltern / erziehungsberechtigten Personen auf Schutz der Daten	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	///	///
Bei Fahrten ins Ausland Kopie Identitätskarte / Reisepass	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für Reisen ins Ausland, damit nachgewiesen werden kann, dass Teilnehmer*innen ins Ausland reisen darf und sich dort jederzeit ausweisen kann	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Nach Beendigung der Reise	Kooperationspartner*in (<i>joint controllership</i> Art. 26 DSGVO)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – die Tagung wird in Kooperation mit einem/einer Partner*in ausgeführt, der/dieebenso für die Organisation verantwortlich ist und sodann die Daten benötigt
				Reisebüro	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes und der Unterkunft vorzunehmen
				Transportunternehmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes vorzunehmen
				Unterkunft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung der Unterkunft vorzunehmen

Gesonderte Einwilligung					
Bei minderjährigen Teilnehmer*innen Gesundheitsdaten (Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Medikamente)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um der Aufsichtspflicht nachzukommen; Schutz des/der Minderjährigen vor lebensbedrohlichen Situationen; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Beendigung der Reise	Kooperationspartner*in (<i>joint controllership</i> Art. 26 DSGVO)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) sowie Art. 9, Abs. 1 – die Reise wird in Kooperation mit einem/einer Partner*in ausgeführt, der/die ebenso für die Organisation verantwortlich ist und sodann die Daten benötigt; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig
				Arzt*Ärztin / Sanitäter*in (im Bedarfsfall)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. d) – Schutz des Lebens
Fakultative Daten					
Vor- und Nachname für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Vor- und Nachnamen für die Öffentlichkeitsarbeit des JD Bozen zu verwenden	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> Homepage des JD Bozen Newsletter des JD Bozen Hauseigene Veröffentlichungen Lokale Printmedien Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Lichtbild für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Lichtbild für die Öffentlichkeitsarbeit des JD Bozen zu verwenden	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> Homepage des JD Bozen Newsletter des JD Bozen Hauseigene Veröffentlichungen Lokale Printmedien Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Name und Nachname und E-Mailadresse für Zusendung Newsletter JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Zusendung des Newsletter von JD Bozen via E-Mail; Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Abmeldung vom Newsletter	///	///
Name und Nachname sowie Mobiltelefonnummer für Zusendung Newsletter JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Zusendung des Newsletter von JD Bozen via Mobiltelefonnummer; Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Abmeldung vom Newsletter	///	///

Jugendtreffs					
Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Ablageort / Medium	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Notwendige Daten					
Name und Nachname	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Führung der Anwesenheitsliste	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Ein Jahr nach Erfassung der Daten, sofern die betroffene Person für mehr als einem Jahr nicht mehr den Jugendtreff besucht hat	//	//
Name und Nachname erziehungsberechtigten Personen (falls Jugendtreffbesucher minderjährig ist)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, da nur die Eltern / erziehungsberechtigten Personen die Benutzungsbedingungen für deren Kind bestätigen und annehmen können	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Ein Jahr nach Erfassung der Daten, sofern die betroffene Person für mehr als einem Jahr nicht mehr den Jugendtreff besucht hat		
Jahrgang	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, da bestimmte Projekte, die vom Jugendtreff veranstaltet werden, Personen ab bzw. bis zu einem bestimmten Alter vorenthalten sind.	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Ein Jahr nach Erfassung der Daten, sofern die betroffene Person für mehr als einem Jahr nicht mehr den Jugendtreff besucht hat	//	//
E-Mail der Eltern / der erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Kenntnisnahme der Datenschutzinformation und der	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der 	Nach Erhalt und ggf. Einwilligung / Nichteinwilligung zur	//	//

	Einwilligung zur Verarbeitung der fakultativen Daten	Daten	Datenverarbeitung		
Telefonnummer / Handynummer	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, die Jugendtreffbesucher über Öffnungszeiten und Projekte zu informieren; das Interesse des JD Bozen auf eine papierlose Mitteilung sowie auf eine ordnungsmäße Erfüllung des Angebotes überwiegt dem Recht der betroffenen Person auf Schutz der Daten	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Ein Jahr nach Erfassung der Daten, sofern die betroffene Person für mehr als einem Jahr nicht mehr den Jugendtreff besucht hat	//	//
Telefonnummer / Handynummer der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Kontaktaufnahme im Bedarfsfall (bei Schäden, Unfällen)	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der Daten in Papierform Elektronische Erfassung der Daten 	Ein Jahr nach Erfassung der Daten, sofern die betroffene Person für mehr als einem Jahr nicht mehr den Jugendtreff besucht hat	//	//
Fakultative Daten					
Name und Nachname für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Lichtbild und Namen für die Öffentlichkeitsarbeit den JD Bozen zu verwenden	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> Homepage des JD Bozen Newsletter des JD Bozen Hauseigene Veröffentlichungen Lokale Printmedien Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Lichtbild für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Lichtbild und Namen für die Öffentlichkeitsarbeit den JD Bozen zu verwenden	Elektronische Erfassung der Daten	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JD Bozen zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> Homepage des JD Bozen Newsletter des JD Bozen Hauseigene Veröffentlichungen Lokale Printmedien Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Name und Nachname und E-Mailadresse für Zusendung Newsletter JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Zusendung des Newsletter von JD Bozen via E-Mail; Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Abmeldung vom Newsletter	///	///
Name und Nachname sowie Mobiltelefonnummer für Zusendung Newsletter JD Bozen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Zusendung des Newsletter von JD Bozen via Mobiltelefonnummer; Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Abmeldung vom Newsletter	///	///

Verleih Kleinbus

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Ablageort / Medium	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Notwendige Daten					
Name und Nachname	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss des Leihvertrages	Erfassung der Daten in Papierform	Ein Monat nach Rückgabe des Kleinbusses für die Feststellung etwaiger Schäden	//	//
Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss des Leihvertrages	Erfassung der Daten in Papierform	Ein Monat nach Rückgabe des Kleinbusses für die Feststellung etwaiger Schäden	//	//
Kopie Führerschein	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Nachweis, dass der Leihnehmer die Voraussetzungen für die Fahrt mit dem Kleinbus hat (Führerschein B mindestens)	Erfassung der Daten in Papierform	Ein Monat nach Rückgabe des Raumes Kleinbusses für die Feststellung etwaiger Schäden	//	//

	drei Jahre)				
E-Mail-Adresse	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Mitteilung etwaiger Schäden am ausgeliehenen Gut	Erfassung der Daten in Papierform	Ein Monat nach Rückgabe des Kleinbusses für die Feststellung etwaiger Schäden	//	//
Telefonnummer / Mobiltelefonnummer	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, den/der Leihnehmer*in für Mitteilungen bezüglich der Leihe kontaktieren zu können. Das Interesse des JD Bozen an einer unmittelbaren Kontaktaufnahme überwiegt dem Interesse des/der Leihnehmer*in auf sein Recht des Schutzes der Daten	Erfassung der Daten in Papierform	Ein Monat nach Rückgabe des Kleinbusses für die Feststellung etwaiger Schäden	//	//

Verleih Spiele / technische Geräte / Räume

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Ablageort / Medium	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Notwendige Daten					
Name und Nachname	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss des Leihvertrages	Erfassung der Daten in Papierform	Ein Monat nach Rückgabe des Gutes für die Feststellung etwaiger Schäden	//	//
Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss des Leihvertrages	Erfassung der Daten in Papierform	Ein Monat nach Rückgabe des Gutes oder des Raumes für die Feststellung etwaiger Schäden	//	//
E-Mail-Adresse	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Mitteilung etwaiger Schäden am ausgeliehenen Gut oder Raum	Erfassung der Daten in Papierform	Ein Monat nach Rückgabe des Gutes oder des Raumes für die Feststellung etwaiger Schäden	//	//
Telefonnummer / Mobiltelefonnummer	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JD Bozen, den/der Leihnehmer*in für Mitteilungen bezüglich der Leihe kontaktieren zu können. Das Interesse des JD Bozen an einer unmittelbaren Kontaktaufnahme überwiegt dem Interesse des Leihnehmers auf sein Recht des Schutzes der Daten	Erfassung der Daten in Papierform	Ein Monat nach Rückgabe des Gutes oder des Raumes für die Feststellung etwaiger Schäden	//	//

Aktivierung Haftpflichtversicherung*

*Daten werden nur im Bedarfsfall erhoben

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Ablageort / Medium	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Notwendige Daten					
Vor- und Nachname	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der Haftpflichtversicherung; von der Haftpflichtpolizze vorgeschrieben	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Abwicklung Schadensposition	Über Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste konventionierter Versicherungsmittler und konventioniertes Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der Haftpflichtversicherung
				Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, da die Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste der formale Versicherungsnehmer der Haftpflichtpolizze ist.
Vor- und Nachname der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Abwicklung Schadensposition	Über Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste konventionierter	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der Haftpflichtversicherung

(bei minderjährigen Personen)	Haftpflichtversicherung, sofern die versicherte Person minderjährig ist; von der Haftpflichtpolizze vorgeschrieben			Versicherungsmittler und konventioniertes Versicherungsinstitut	
				Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, da die Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste der formale Versicherungsnehmer der Haftpflichtpolizze ist.
Geburtsdatum	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der Haftpflichtversicherung; von der Haftpflichtpolizze vorgeschrieben	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Abwicklung Schadensposition	Über Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste konventionierter Versicherungsmittler und konventioniertes Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der Haftpflichtversicherung
				Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, da die Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste der formale Versicherungsnehmer der Haftpflichtpolizze ist.
Geburtsort	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der Haftpflichtversicherung; von der Haftpflichtpolizze vorgeschrieben	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Abwicklung Schadensposition	Über Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste konventionierter Versicherungsmittler und konventioniertes Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der Haftpflichtversicherung
				Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, da die Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste der formale Versicherungsnehmer der Haftpflichtpolizze ist.
Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der Haftpflichtversicherung; von der Haftpflichtpolizze vorgeschrieben	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Abwicklung Schadensposition	Über Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste konventionierter Versicherungsmittler und konventioniertes Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der Haftpflichtversicherung
				Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, da die Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste der formale Versicherungsnehmer der Haftpflichtpolizze ist.
Steuernummer	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der Haftpflichtversicherung; von der Haftpflichtpolizze vorgeschrieben	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Abwicklung Schadensposition	Über Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste konventionierter Versicherungsmittler und konventioniertes Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der Haftpflichtversicherung
				Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, da die Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste der formale Versicherungsnehmer der Haftpflichtpolizze ist.
E-Mail-Adresse	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der Haftpflichtversicherung; von der Haftpflichtpolizze vorgeschrieben	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Abwicklung Schadensposition	Über Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste konventionierter Versicherungsmittler und konventioniertes Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der Haftpflichtversicherung
				Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, da die Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste der formale Versicherungsnehmer der Haftpflichtpolizze ist.
E-Mail-Adresse der Eltern / erziehungsberechtigten Personen (bei minderjährigen Personen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der Haftpflichtversicherung, sofern die versicherte Person minderjährig ist; von der Haftpflichtpolizze vorgeschrieben	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Abwicklung Schadensposition	Über Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste konventionierter Versicherungsmittler und konventioniertes Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der Haftpflichtversicherung
				Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, da die Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste der formale Versicherungsnehmer der Haftpflichtpolizze ist.
Gesonderte Einwilligung					
Gesundheitsdaten (ärztliche Befunde)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) b) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um dem Versicherungsinstitut gegenüber den Schadensgrund sowie den Ausmaß des Schadens mitteilen zu können; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Elektronische Erfassung der Daten	Nach Abwicklung Schadensposition	Über Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste konventionierter Versicherungsmittler und konventioniertes Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Inanspruchnahme und Aktivierung der Haftpflichtversicherung
				Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, da die Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste der formale Versicherungsnehmer der Haftpflichtpolizze ist.

XI. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten oder internationalen Organisationen

Es werden keine personenbezogenen Daten an einen/einer Empfänger*in in einem Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

XII. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind folgende:

Organisatorische Maßnahmen:

- Personenbezogene Daten, die auf Papier erhoben werden, werden in einem verschließbaren Schrank aufbewahrt. Der Zutritt zu den Aufbewahrungsräumlichkeiten ist nur dem Vorstand und hierzu ausdrücklich autorisierten Personen (Mitarbeiter*innen) gestattet.
- Die elektronisch erfassten Daten werden über SharePoint Online gespeichert, einen cloudbasierten Dienst, der von Microsoft und über den Auftragsverarbeiter Systems GmbH gehostet wird. Dabei garantieren sowohl Microsoft als auch Systems die Datensicherheit sowie Wiederherstellbarkeit aller elektronisch gespeicherten Daten.
- Personenbezogene Daten, die auf dem Server gespeichert werden, werden mittels eines Computers verarbeitet, der passwortgeschützt ist. Das Passwort ist nur dem/der entsprechenden Mitarbeiter*in bekannt. Bei Wechseln von Mitarbeiter*innen wird das Passwort im Azure Active Directory unmittelbar geändert.
- Jede*r Mitarbeiter*in besitzt über einem eigenen Computerzugang. Zugriffsbeschränkungen bestehen für sensible Mitarbeiterdaten. Aufgrund der flachen Hierarchie im Verein haben alle Mitarbeiter*innen Zugang zu den Daten der Kunden.
- Um der flachen Hierarchie hinsichtlich des Datenschutzes Rechnung zu tragen, haben die Mitarbeiter*innen entsprechende Anweisungen zum Datenschutz erhalten.

Technische Maßnahmen:

Der JD Bozen hat ein entsprechendes IT-Konzept entwickelt, welches folgende Standards einhält:

- Die elektronischen Daten werden über SharePoint Online gespeichert. Die Router sind mit einer entsprechenden Firewall-Funktion ausgestattet, die automatisch aktualisiert wird.
- Das Antivirusprogramm Bitdefender wird automatisch aktualisiert und vom Auftragsverarbeiter Systems GmbH überwacht.
- Der Zugang von außen auf die Daten des Servers ist technisch nicht möglich. Die kann nur durch einen gezielten Angriff oder durch Infizierung einer Schadsoftware passieren. Die größten Gefahren mit Infizierung von Schadsoftware bestehen durch Öffnen von infizierten E-Mail-Anhängen oder über betriebsfremde USB-Sticks. Die Mitarbeiter*innen wurden mittels entsprechender Anweisungen angehalten, betriebsfremde USB-Sticks vor Nutzung zu scannen und bei verdächtigen E-Mails die Anhänge nicht zu öffnen.
- Share Point Online protokolliert sämtliche Zugriffe zum cloudbasierten Server wie auch Überarbeitungen von Dokumente. Der Zugriff und die Überarbeitung werden für sechs Monate gespeichert.
- Der Zugang zum Server erfolgt über personalisierte Passwörter, wodurch der Zugang stets rückverfolgbar ist.
- Regelmäßige Datensicherungen werden durchgeführt. Die Cloudsicherung erfolgt einmal täglich auf einem redundanten Datencenter.
- Die Datensicherungen werden im redundanten Datencenter von Systems, der funktionell und räumlich getrennt ist, vorgenommen.
- Durch das Verwenden von Office 365 ist eine ständige automatische Aktualisierung der Betriebsprogramme gewährleistet.
- Es besteht ein WLAN-System, welches aber vom Router getrennt ist und somit ein Zugriff auf dem Server nicht zulässt. Für externe Nutzer besteht ein Gast-WLAN, das keine potentiellen Zugriffe auf den Server zulässt.

XIII. Datenschutzfolgenabschätzung

Im Sinne der Voraussetzungen in Art. 35 DSGVO erklärt der JD Bozen, grundsätzlich allgemeine personenbezogene Daten zu verarbeiten. Bezüglich Mitarbeiter*innen, und dort ausschließlich Rahmen der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Sicherheit am Arbeitsplatz und dem Schutz des/der Mitarbeiter*in, werden die vom Gesetz notwendigen Gesundheitsdaten verarbeitet.

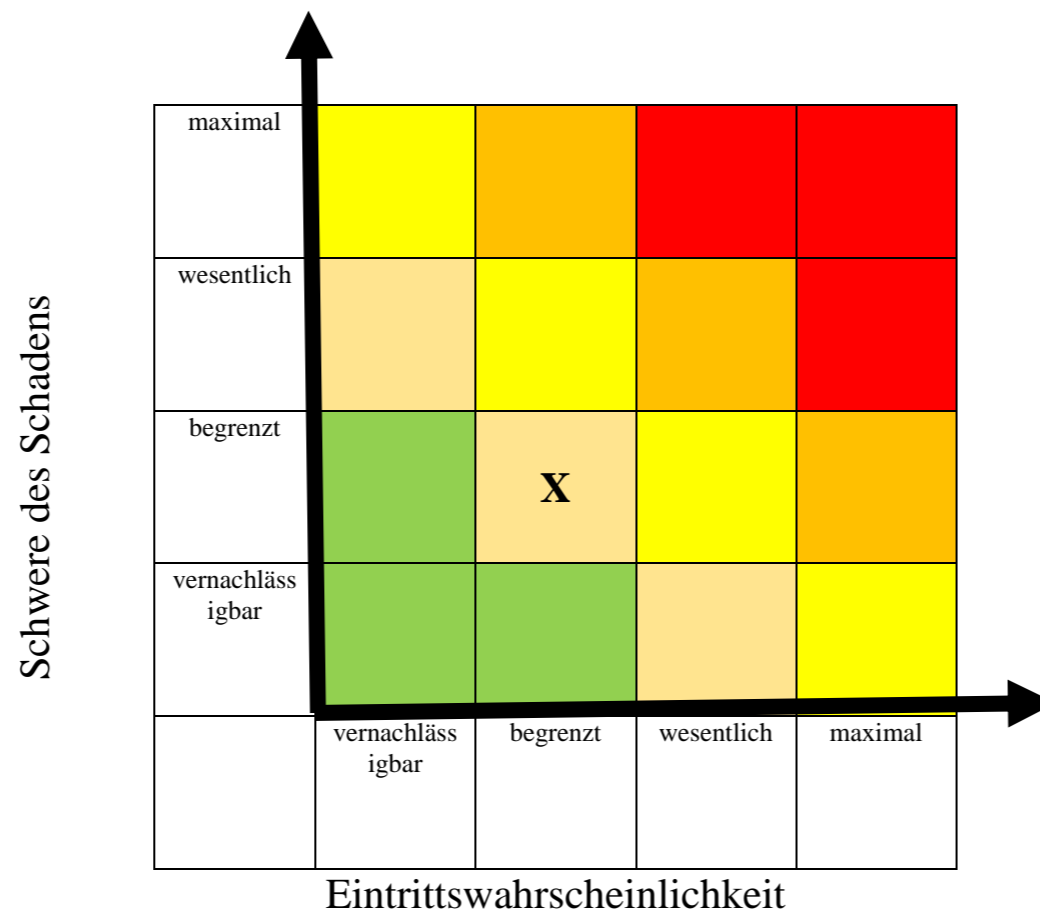
Gesundheitsdaten werden allein bei minderjährigen Personen für die Teilnahme an Projekten erhoben, und dies zum Zweck des Schutzes des/der Minderjährigen vor Gefahren, sowie zur Sicherstellung einer korrekten Aufsicht durch die Mitarbeiter*innen des JD Bozen. Die Daten werden sowohl in Papierform als auch elektronisch gespeichert. Die Mitarbeiter*innen sind entsprechend geschult, die Daten vertraulich zu behandeln. Die Unterkunft/Essensausgabe erhält diese Daten allein in anonymisierter Form.

Insbesondere erklärt der JD Bozen:

- keine systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen durchzuführen, die auf automatisierte Verarbeitung einschließlich Profiling gründet und die ihrerseits als Grundlage für Entscheidungen dient, die Rechtswirkung gegenüber natürlichen Personen entfalten oder diese in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen;
- keine umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 9 Absatz 1 DSGVO durchzuführen;
- keine systematische weiträumige Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche durchzuführen.

Für die Bestimmung dessen, ob ein hohes Schadensrisiko (Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens für das geschützte Rechtsgut) für die betroffene Person bei einem Datenverlust besteht, ist auf die verwendete Technologie, der räumliche und zeitliche Umfang und die Art der Verarbeitung, die Datenmengen und die Anzahl der betroffenen Personen, die Sensibilität der verarbeiteten Daten sowie eine etwaige Beeinträchtigung der Ausübung der Abwehrrechte zu berücksichtigen.

Die Verarbeitung von anagrafischen Daten der betroffenen Personen kann, im Hinblick auf den Parameter „Schadensrisiko“ für das geschützte Rechtsgut, als begrenzt eingestuft werden (möglicher Eintritt signifikanter Konsequenzen, die sich mit nur geringen Anstrengungen wieder überwinden lassen). Dies folgt zum einen aus der Art der verarbeiteten Daten, zum anderen ist die Verarbeitung dieser Daten notwendig zur Erfüllung des Vereinszwecks. Obgleich betroffene Personen auch minderjährige Personen sind, die nach Art. 9, Absatz 1, DSGVO als besonders schutzwürdig einzustufen sind, wurden Vorkehrungen insbesondere organisatorischer Art getroffen, sodass auch die Eintrittswahrscheinlichkeit als begrenzt eingestuft werden kann (Realisierung der Bedrohung erscheint aufgrund der gewählten Ressourcen schwer möglich). Die technischen Maßnahmen sind angemessen (verschießbare Aktenschranke sind vorhanden; es wird SharePoint von Microsoft mit angemessenen Sicherheitsvorkehrungen sowohl technischer als auch organisatorischer Art verwendet). Ebenso wurde sichergestellt, dass die jeweiligen Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen das Datenschutzinformativblatt erhalten und, sofern die Einwilligung einer bestimmten Datenkategorie notwendig ist, auch nur diese die Einwilligung erteilen können.



Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten, insbesondere von minderjährigen Personen, bedingt ein wesentliches Schadensrisiko für die betroffene Person (möglicher Eintritt signifikanter Konsequenzen, die sich – wenn auch ggf. mit großen Anstrengungen – wieder überwinden lassen). Demgemäß wurden entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als begrenzt einstufen zu können. Zum einen gelten die vorhin erwähnten ergriffenen Maßnahmen. Zudem wurden Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit (Rollen- und Rechtekonzept mit regelmäßiger Prüfung und beschränkten Admin-Rechten; Beschränkung des User-eigenen Hardware- und Software-Einsatzes; Protokollierung, Log-Dateien aller Anfragen und Server-Aktivitäten), der Integrität (Zugriffskontrollen; Löschkonzept), der Verfügbarkeit (Zugriffskontrollen, Virenschanner-Einsatz, Firewalls; Datenspiegelung), und der Intervenierbarkeit ergriffen.

